

Sitzungsvorlage DS 2015/362

Tiefbauamt
Dirk Atzbacher
(Stand: 11.11.2015)

Mitwirkung:
Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
Ordnungsamt
Sanierungsbeauftragte

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 25.11.2015

Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung"
Umgestaltung Kohlstraße
- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Kohlstraße wird entsprechend der Vorentwurfsplanung vom 22.10.2015 mit einem Investitionsvolumen von 194.000 Euro umgestaltet.
2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Büro Naumann und Naumann, Ravensburg, vergeben.
3. Die Kosten für die Umgestaltung der Straßenoberfläche der Kohlstraße werden im Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung" über die Finanzpositionen 2.6158.9604.060-VKZ 0001 und 2.6158.9608.000 – VKZ 0001 und im Deckungskreis des Unterabschnitts 2.6158ff finanziert. In den Haushaltsplanentwurf 2016 sind entsprechende Veranschlagungen aufgenommen worden. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

In der Kohlstraße sind durch die TWS-Netze GmbH umfangreiche Leitungsverlegungen notwendig. Unter anderem müssen Stromversorgungsleitungen in der gesamten Kohlstraße zwischen Marienplatz und Weinbergstraße neu verlegt werden und das in den letzten Monaten neu von der TWS errichtete Transformationsgebäude in der Kohlstraße an die Stromleitungen angebunden werden. Die bisherige Trafostation im Wehrturm im Hirschgraben musste durch eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Trafostation zur Versorgungssicherheit der Unterstadt ersetzt werden. Außerdem werden von der TWS die Gas- und Wasserleitungen zwischen Weinbergstraße und Klosterstraße saniert.

Durch diese vorgesehenen Arbeiten an den Versorgungsleitungen bietet es sich für die Stadt an, den Fahrbahnbelag komplett zu erneuern und die Kohlstraße neu zu gestalten.

2. Bestand

Die Kohlstraße liegt im Sanierungsgebiet "Altstadt mit Erweiterungen" und ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Im Moment besteht die Kohlstraße aus einer asphaltierten Fahrbahn. In Teilbereichen zur Stadtmauer hin sind noch Restbestände von historischem Wackensteinmaterial vorhanden. Im Bereich der öffentlichen Straßenflächen sind derzeit 6 Bewohnerstellplätze angelegt.

3. Planung

Der verkehrsberuhigte Bereich in der Kohlstraße wird belassen.

Die Straßenoberfläche wird zukünftig eine Kombination aus Asphaltdecke und Granitkleinpflaster erhalten. Der eigentliche mittige Fahrbereich wird aus Asphalt hergestellt. Um die Sprünge der Gebäudekanten abzufangen, werden die Randbereiche beidseitig in unterschiedlichen Breiten aus Granit-Kleinpflaster hergestellt bzw. das teilweise noch vorhandene historische Wackensteinpflaster ergänzt.

Weiter wird der Bereich vor der Klosterstraße und die Einfahrt zu Flurstück Nr. 45 (Parkplatz hinter dem Landgericht und der evangelischen Kirche) mit Granitkleinpflaster ausgebildet, um einen Platzcharakter anzudeuten.

Im Bereich des Mauerturms (westlich der neuen Trafostation) und gegenüber der Einmündung der Klostergasse werden an der Stadtmauer kleine Stadtgärten angelegt. Der "Mauergarten" vor dem Turm soll durch einen Gartenzaun mit einem Tor, zur Erreichbarkeit der Trafostation und des Turms, umgrenzt werden.

In der umgestalteten Kohlhausstraße werden voraussichtlich zukünftig noch 5 Stellplätze als Bewohnerparkplätze ausgewiesen. Entlang des Trafogebäudes kann weiterhin geparkt werden, jedoch ist die östliche Tür als Notausgang stets frei zu halten. Die gegenüberliegende Garagenzufahrt schränkt an dieser Stelle das Parken ein.

4. **Bürgerinformation**

Die intern abgestimmte Vorentwurfsplanung zur Straßenumgestaltung wurde den Eigentümern und Bewohnern der Kohlstraße in einer Bürgerinformation am 09.11.2015 im Rathaus vorgestellt, bei der auch die Vertreter der TWS ihre Arbeiten an den Versorgungsleitungen erläutert haben.

Grundsätzlich wird die Umgestaltungsplanung zur Straßenoberfläche von den Betroffenen begrüßt. Bemängelt wurden sowohl eine derzeit zu geringe als auch eine zu massive Ausleuchtung des Straßenraums. Von Seiten der Verwaltung wurde erläutert, dass die Straßenbeleuchtung im Zuge der weiteren Planungsphasen auf die aktuellen Richtlinien angepasst wird.

5. **Kosten und Mitfinanzierung in der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung"**

5.1 **Kosten**

Der Baukostenanteil der Stadt beläuft sich auf der Basis der Kostenschätzung vom Büro Naumann + Naumann vom 22.10.2015 auf 194.000 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten	150.000 €
Straßenbeleuchtung	10.000 €
Ausstattung	5.000 €
Honorare / Nebenkosten	35.000 €
Unvorhergesehenes	18.000 €
<u>Kostenanteil TWS</u>	<u>-24.000 €</u>
Gesamtkosten	194.000 €

5.2 **Mitfinanzierungsanteil in der Sanierung "Altstadt und Erweiterung"**

Im Rahmen des Sanierungsgebiets "Altstadt und Erweiterung" besteht die Möglichkeit Landes- und Bundeszuschüsse zu erhalten. Reine Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Nach den derzeitigen Förderrichtlinien beläuft sich die Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 150,00 €/m². Die darüber hinaus gehenden Kosten sind von der Stadt alleine zu tragen. Für die Kosten bis zur Förderobergrenze von 150,00 €/m² wird ein Zuschuss des Landes/Bundes in der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" in Höhe von 60 %, somit von 90 €/m² gewährt.

5.3 Zuschussberechnung in der Sanierung

Umgestaltungsfläche Straßenoberfläche ca. 840 m ²	
Förderfähige Kosten: 840 m ² x 150,00 €/m ²	126.000 €
nicht förderfähige Kosten über Baukostenobergrenze:	<u>68.000 €</u>
Summe Baukosten	194.000 €

Berechnung Stadtanteil/Zuschüsse

davon Landes-/Bundeszuschüsse Straßenbereich:	
60 % aus 126.000 €	75.600 €
Stadtanteil förderfähige Kosten Straße 40 %	50.400 €
Anteil nicht förderfähige Kostenobergrenze	<u>68.000 €</u>
Summe Stadtanteil insgesamt	<u>118.400 €</u>
Gesamtsumme	194.000 €

5.4 Mittelbereitstellung Haushaltsplan 2016

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 sind für die Umgestaltungsarbeiten in der der Kohlstraße unter der Finanzposition 2.6158.9604.060 – 0001 förderfähigen Kosten von 126.000 € sowie bei der Finanzposition 2.6158.9608.000 – 0001 nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 50.000 € angemeldet. Die um 18.000 € höheren nichtförderfähigen Kosten werden durch geringere Ausgaben im Deckungskreis des Unterabschnitts 2.6158ff abgedeckt.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium.

6. Beauftragung des Ingenieurbüros

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Büro Naumann + Naumann aus Ravensburg mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die Vergabe der weiteren Planungsphasen (Ausführungsplanung, Bauüberwachung usw.) liegt nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Naumann +Naumann mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

7. Umsetzung

Die Arbeiten zur Umgestaltung der Kohlstraße sollen im Frühjahr 2016 beginnen, wobei zuerst die umfangreichen Leitungserneuerungen der TWS vorgenommen werden müssen. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist im Herbst 2016 zu rechnen.

Anlagen:

Lageplan